



Auswahlverfahren für die Ausrichtung eines Weihnachtsmarktes auf dem Friesenplatz in Köln, Neustadt-Nord für den Zeitraum 2025 bis 2029

1 Rahmenbedingungen des Auswahlverfahrens

Die Stadt Köln (im Weiteren Stadt genannt) gibt Interessenten die Möglichkeit der Bewerbung zur Ausrichtung eines Weihnachtsmarktes auf dem Friesenplatz in Köln, Neustadt-Nord (Gemarkung 4958, Flur 36, teilweise Flurstück 218 und 1547/120) für den Zeitraum 2025 bis 2029. Die Möglichkeit der Bewerbung als Veranstalter*in eines Weihnachtsmarktes besteht bis zum 16.06.2025 um 14 Uhr.

1.1 Anlass und Ziel des Auswahlverfahrens

Weihnachtsmärkte haben in Deutschland eine jahrhundertealte Tradition, die bis ins 14. Jahrhundert zurückreicht. Im Laufe der Zeit hat sich die Funktion dieser Märkte von einem klassischen Markt zur Eindeckung von Lebensmitteln und Gebrauchsgegenständen für den kalten Winter hin zu einer beliebten Begegnungsstätte gewandelt. Dabei ist das Grundkonzept stets erhalten geblieben.

Deutsche Weihnachtsmärkte sind in ihrer Art weltweit einzigartig. Sie zählen zum schützenswerten Kulturgut und sind tief im Brauchtum verwurzelt.

Der 1. Weihnachtsmarkt in Köln fand 1820 auf dem Alter Markt statt. 1876 wurde der Weihnachtsmarkt auf den Heumarkt verlegt, wo er zehn Jahre lang stattfand, bevor er aufgrund städtischer Umgestaltungspläne nach dem Winter 1885 eingestellt wurde. Erst 1923 wurde der Weihnachtsmarkt auf dem Neumarkt wiederbelebt.

Nach kriegsbedingter Pause hat sich Köln seit den 1970er Jahren zu einer Stadt mit zahlreichen Weihnachtsmärkten entwickelt, die sich über das gesamte Stadtgebiet erstrecken. Auf dem Friesenplatz, eine zentrale Platzfläche auf der Kölner Flanier- und Feiermeile ‚Ringe‘, fanden zuletzt 2016 sowie während der Corona-Pandemie im Jahr 2021 Weihnachtsmärkte statt.

1.2 Ziel des Auswahlverfahrens

Die Stadt strebt die Auswahl eines*einer kompetenten und erfahrenen Veranstalter*in an, der*die den Friesenplatz aufwertet. Gesucht wird ein*e Veranstalter*in, der*die den Weihnachtsmarkt mit einem breiten, abwechslungsreichen und weihnachtlich geprägtem Angebot sowie einem ansprechenden kulturellen Rahmenprogramm durchführt.

Der Markt soll sich dabei in das gewohnt qualitativ hochwertige Portfolio der Kölner Weihnachtsmärkte integrieren. Der Weihnachtsmarkt soll so gestaltet sein, dass er sich harmonisch in das architektonische und kulturelle Ambiente der gesamten Umgebung einfügt. Dies umfasst die Berücksichtigung historischer und kultureller Aspekte der Platzfläche.

Der Weihnachtsmarkt soll das kulturelle Leben der Stadt bereichern und zur städtischen Identität beigetragen. Der Besuch des Weihnachtsmarktes soll zu einem Gesamterlebnis werden, der Menschen unterschiedlicher Generationen und Gesellschaftsschichten zusammenbringt.

Ziel ist es, den Weihnachtsmarkt zu einem Anziehungspunkt für Einheimische und Tourist*innen gleichermaßen zu machen und dabei gleichzeitig eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung Kölns zu unterstützen. Dabei ist es wichtig, dass lokale Künstler*innen und Produzenten*innen gefördert werden, indem sie die Möglichkeit erhalten, ihre Waren und Leistungen einem breiten Publikum zu präsentieren.

1.3 Allgemeine Pflichten

Der*die Veranstalter*in verpflichtet sich zur Durchführung des Weihnachtsmarktes in den Jahren 2025 bis 2029 auf eigene Kosten und eigenes wirtschaftliches Risiko.

Dabei sind die von der Stadt festgelegten Mindestanforderungen sowie das von dem*der Ausrichter*in eingereichte Veranstaltungskonzept verbindlich einzuhalten.

Der*die Ausrichter*in hat während der Veranstaltungszeiten alle gesetzlichen Pflichten eines*einer Veranstalter*in zu erfüllen. Dies umfasst insbesondere die Gewährleistung der Veranstaltungssicherheit, die Einhaltung aller einschlägigen Gesetze und Vorschriften sowie die Sicherstellung eines geordneten und sicheren Ablaufs des Weihnachtsmarktes. Zudem ist der*die Veranstalter*in für die Erfüllung aller behördlichen Genehmigungen und Auflagen verantwortlich.

Der*die Ausrichter*in steht dafür ein, dass die von ihm*ihr für die Vorbereitung und Durchführung des Weihnachtsmarktes vertraglich gebundenen Drittunternehmen sich ebenfalls an die Vorgaben aller behördlichen Genehmigungen sowie an die einschlägigen Gesetze und Vorschriften halten.

1.4 Platzfläche Friesenplatz (Köln-Neustadt / Nord)

1.4.1 Beschreibung

Der Friesenplatz in Köln ist eine Platzfläche im Stadtteil Neustadt / Nord und bildet einen Teil der „Kölner Ringe“. Die „Ringe“ entsprechen dem Verlauf der ehemaligen mittelalterlichen Stadtmauer. Der Name geht auf in Köln tätige friesische Kaufleute zurück. Der Platz entstand nach dem Abriss der Stadtmauer und des Friesentors um 1881/82 im Zuge der Stadterweiterung. Unter Stadtbaumeister Hermann Josef Stübben wurde der Friesenplatz mit einer 1.630 m² großen Gartenanlage gestaltet. 1922 errichtete der Architekt Ludwig Paffendorf hier das Ausstellungsgebäude des Kölnischen Kunstvereins, das im Zweiten Weltkrieg zerstört wurde. Heute ist der Friesenplatz ein lebendiger Verkehrsknotenpunkt mit Geschäften und Restaurants. Unter dem Platz befindet sich der U-Bahnhof Friesenplatz, der von den Stadtbahnlinien 3, 4, 5, 12 und 15 angefahren wird.

Die Fläche besteht aus drei Teilen und ist durch die Limburger Straße sowie den Hohenzollernring getrennt. Die für den Weihnachtsmarkt nutzbare Fläche befindet sich westlich des Hohenzollernrings und beträgt circa 1.700 m² abzüglich der Baumscheiben, der zweiteiligen Skulptur „Doppelachter“ sowie des nicht demontierbaren Stadtmobiliars (Bänke, Abfallbehälter, Laternen, Poller etc.). Eine grafische Darstellung der Veranstaltungsfläche ist als Anlage 1 beigefügt.

Außengastronomie

Auf der mittleren Platzfläche befinden sich mehrere Außenbereiche von gastronomischen Betrieben. Diese Außenbereiche werden bis zum 31.10. des jeweiligen Jahres befristet und die Fläche in der Platzmitte geräumt. Die gastronomischen Außenbereiche vor den Häuserfassaden werden dagegen bestehen bleiben.

Kunstobjekte auf der Platzfläche

Westlich und östlich der Limburger Straße sind zwei Kunstobjekte installiert. Die sogenannten „Doppelachter“-Skulpturen können weder demontiert noch umgestellt werden. Die Skulpturen können in Abstimmung mit dem Amt für Denkmalpflege der Stadt Köln für den Weihnachtsmarkt dekorativ gestaltet werden.

1.4.2 Jährliche Genehmigung und Gebühren

Für die Durchführung eines Weihnachtsmarktes auf dem Friesenplatz sind verschiedene behördliche Genehmigungen, Erlaubnisse und Bewilligungen erforderlich. Diese umfassen insbesondere

- die Festsetzung nach Gewerbeordnung und
- eine Sondernutzungserlaubnis nach dem Straßen- und Wegegesetz für das Land Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit der Sondernutzungssatzung der Stadt Köln und der Straßenverkehrsordnung.

Darüber hinaus müssen eine Ausnahmegenehmigung nach Landes-Immissionsgesetz sowie eine Anordnung von Verkehrsmaßnahmen nach der Straßenverkehrsordnung eingeholt werden. Je nach spezifischem Veranstaltungskonzept können zusätzliche, nach öffentlichem Recht erforderliche Genehmigungen, Erlaubnisse oder Bewilligungen notwendig sein.

Die Anträge sind für jeden Weihnachtsmarkt separat und spätestens einen Monat vor Veranstaltungsbeginn beim Amt für öffentliche Ordnung, Abteilung Nutzung öffentlicher Flächen der Stadt Köln einzureichen. Die Abteilung fungiert als zentrale Ansprechperson und leitet das erforderliche Anhörverfahren mit allen zuständigen Behörden, Ämtern und Stellen ein. Sämtliche Anträge müssen dabei vollständig sein und alle zur Prüfung und Genehmigung notwendigen Unterlagen enthalten.

Die Festsetzung des Weihnachtsmarktes verpflichtet den*die Ausrichter*in zur Durchführung.

Für die Nutzung der Fläche sowie das Genehmigungsverfahren fallen Gebühren an.

Sondernutzungsgebühren

Die Sondernutzungsgebühren berechnen sich nach dem aktuellen Gebührentarif zur Satzung der Stadt Köln über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen – Sondernutzungssatzung – vom 13.02.1998; derzeit die 8. Satzung zur Änderung der Sondernutzungssatzung.

Für die Berechnung der Gebühren der Veranstaltungsfläche gilt Tarifstelle 19.4. Nach Tarifstelle 19.4 beträgt der aktuelle Gebührenrahmen für Weihnachtsmärkte 1,90 bis 3,60 Euro pro m² und Woche. Aufgrund der zentralen Lage der Fläche in Köln wird der maximale Betrag von 3,60 Euro pro m² und Woche erhoben.

Für die Berechnung der Gebühren der Logistikfläche wird Tarifstelle 14 analog angewendet. Nach Tarifstelle 14 ist für Arbeitswagen und Materiallagerungen jeglicher Art eine Mindestgebühr von 3,60 Euro pro m² und Monat festgelegt.

Weitere Gebühren für die sonstigen nach öffentlichem Recht erforderlichen Genehmigungen, Erlaubnisse oder Bewilligungen, wie Verwaltungsgebühren für die Sondernutzungserlaubnis, die Festsetzung nach der Gewerbeordnung, Gestattungen nach dem Gaststättengesetz und die Ausnahmegenehmigungen nach dem Landes-Immissionsschutzgesetz, richten sich nach der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr und der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung Nordrhein-Westfalen.

Gebührenerhöhungen während der Vertragslaufzeit sind möglich und werden entsprechend weitergegeben. Sämtliche Gebühren sind von dem*der Ausrichter*in zu tragen.

1.4.3 Infrastruktur

Die Planung und Errichtung der Infrastruktur in Bezug auf Wasserleitungen zur Versorgung mit Trinkwasser, Strom und die Abwasserversorgung hat der*die Ausrichter*in eigenständig entsprechend der individuellen Anforderungen und Bedürfnisse seines*ihres Veranstaltungskonzeptes mit Erlaubnis der RheinNetz AG und den Stadtentwässerungsbetrieben Köln (StEB) vorzunehmen.

Die für die Infrastruktur notwendigen Installationen (z.B. Wasserzähler, Stromzähler, Leitungen und Schläuche, Kabelbrücken, Anschluss- und Verteilersteller) hat der*die Ausrichter*in auf eigene Kosten zu beschaffen und zu errichten. Die Kosten und Gebühren für Frischwasser, Strom und Abwasser trägt der*die Ausrichter*in.

Schmutz- und Brauchwasser

Schmutz- und Brauchwasser muss über einen provisorischen Kanalanschluss oberirdisch über einen Sinkkasten (Gully) in die Kanalisation eingeleitet werden. Hierzu ist eine Einleitungsgenehmigung der Stadtentwässerungsbetriebe Köln (StEB Köln) notwendig. Die Antragsfrist beträgt 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn.

Kontakt StEB Köln:

Telefon: 0221-221-23144

E-Mail: kanalanschluss@steb-koeln.de

Strom und Frischwasser

Die Anschlüsse an die Leitungsnetze der RheinNetz GmbH (Strom) und der RheinEnergie AG (Trinkwasser) haben durch den*die Ausrichter*in über ein bei der RheinNetz GmbH bzw. RheinEnergie AG konzessioniertes Unternehmen zu erfolgen. Für die Nutzung der Leitungsnetze bedarf es der Erlaubnis der zuvor genannten Unternehmen. Die RheinNetz GmbH übernimmt für die RheinEnergie AG dienstleistend den Netzanschlussvertrieb.

Kontakt RheinNetz GmbH:

Telefon: 0221 178 2515

E-Mail: netzanschluss@rng.de

1.5 Zeiträume für die Zusicherung

Der*die Ausrichter*in erhält die Zusicherung gemäß § 38 Verwaltungsverfahrensgesetz NRW (VwVfG) zu einer Marktfestsetzung für den Weihnachtsmarkt auf dem Friesenplatz in den Jahren 2025 bis 2029 (Zeitraum siehe Ziffer 1.5.1) nach § 69 Gewerbeordnung (GewO) als Spezialmarkt im Sinne des § 68 Absatz 1 GewO.

Die Zeiträume für den Markt (Veranstaltungszeitraum und Betriebszeiten) richten sich nach aktuellen politischen Beschlüssen, den Vorgaben des Landes-Immissions- schutzgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LImSchG NRW) in Verbindung mit dem Runderlass des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zur Messung, Beurteilung und Verminderung von Geräusch- immissionen bei Freizeitanlagen für das Land Nordrhein-Westfalen (Freizeitlärmerlass NRW) sowie dem Gesetz über die Sonn- und Feiertage (Feiertagsgesetz NW).

Die Stadt behält sich aufgrund der komplexen immissionsschutzrechtlichen Rahmenbedingungen ausdrücklich vor, Anpassungen am Veranstaltungszeitraum oder den Betriebszeiten vorzunehmen. Etwaige Anpassungen werden dem*der Ausrichter*in unverzüglich mitgeteilt. Mögliche Erweiterungen des Veranstaltungs- zeitraums oder den Betriebszeiten erfolgen im Einvernehmen mit dem*der Ausrichter*in und dürfen nicht zu Nachteilen für diesen*diese führen.

1.5.1 Veranstaltungszeitraum inkl. Auf- und Abbaizeiten

Der*die Ausrichter*in hat seine*ihre Leistungen zur Veranstaltung der Weihnachtsmärkte zu folgenden Zeiten zu erbringen:

Jahr	Aufbau ab	Veranstaltungszeitraum	Abbau bis
2025	05.11.2025	17.11.2025 bis 23.12.2025	30.12.2025
2026	03.11.2026	16.11.2026 bis 23.12.2026	30.12.2026
2027	02.11.2027	15.11.2027 bis 23.12.2027	30.12.2027
2028	07.11.2028	20.11.2028 bis 23.12.2028	30.12.2028
2029	07.11.2029	19.11.2029 bis 23.12.2029	30.12.2029

Tabelle 1: Veranstaltungszeitraum inkl. Auf- und Abbaizeiten

Am Totensonntag eines jeden Kalenderjahres ist kein Betrieb des Weihnachtsmarktes gestattet.

Die Aufbauzeit des Weihnachtsmarktes darf insgesamt 10 Werkstage vor Betriebs- beginn nicht überschreiten. Die Abbauphase darf 4 Werkstage nicht überschreiten und muss bis spätestens zum 30.12. eines jeden Kalenderjahres abgeschlossen sein.

Am 11.11. eines jeden Jahres sind aufgrund der Eröffnung der Karnevalssession und den damit verbundenen Feierlichkeiten in der Altstadt keine Anlieferungen oder Abtransporte gestattet. Aufbauarbeiten sind lediglich innerhalb von abgezäunten Flächen zulässig. Aus diesem Grund wird der 11.11. nicht mit in die Aufbauzeit von 10 Werktagen einberechnet. Hinweis: In 2029 fällt der 11.11. auf einen Sonntag.

Einzelne Vorarbeiten von geringem Umfang, wie beispielsweise Vorbereitungen für die Elektrik, dürfen mit Erlaubnis des Amtes für öffentliche Ordnung, Abteilung Nutzung öffentlicher Flächen der Stadt Köln bereits in den Tagen vor dem offiziellen Aufbaubeginn durchgeführt werden.

Die Vorschriften des Sonn- und Feiertagsgesetz NRW sind zu beachten.

Nach § 3 Sonn- und Feiertagsgesetz NRW sind an Sonn- und Feiertagen alle öffentlich bemerkbaren Arbeiten verboten, die geeignet sind, die äußere Ruhe des Tages zu stören, sofern sie nicht besonders erlaubt sind. Bei erlaubten Arbeiten sind unnötige Störungen und Geräusche zu vermeiden.

1.5.2 Betriebszeiten

Der*die Ausrichter*in hat bei der Durchführung des Weihnachtsmarktes verbindliche zeitliche Vorgaben zu beachten.

Betriebsbeginn

- An Werktagen beginnt der Betrieb frühestens um 09:00 Uhr.
- An Sonn- und Feiertagen beginnt der Betrieb frühestens um 11:00 Uhr.

Betriebsende (regulär)

- Der Betrieb endet regulär spätestens um 22:00 Uhr.
- Der Schutz der Nachtruhe zwischen 22:00 Uhr und 06:00 Uhr muss gewahrt sein.

Betriebsende Freitag und Samstag (Sonderregelung)

An Freitagen und Samstagen gelten ausnahmsweise folgende Sonderregelungen:

- Der Betrieb endet ausnahmsweise spätestens um 23:00 Uhr.
- Musikbeschallung und andere elektroakustische Verstärkungen sind bis spätestens 22:00 Uhr einzustellen.
- Die Nachtruhe zwischen 23:00 Uhr und 06:00 Uhr muss gewahrt bleiben.

1.5.3 Ersatzvornahme

Die Stadt erwartet, dass der*die Ausrichter*in die Vorgaben sowohl qualitativ als auch quantitativ vollständig und ohne Störung erbringt. Sollten Störungen dazu führen, dass die Stadt gezwungen ist, Teile der Vorgaben anderweitig (durch eine Ersatzvornahme) zu beauftragen, werden die dadurch entstandenen Kosten dem*der Ausrichter*in als Schadensersatz in Rechnung gestellt. Hierbei ist zu beachten, dass der*die Ausrichter*in auch für Störungen durch beauftragte Drittunternehmen verantwortlich ist und sich diese zurechnen lassen muss.

2 Mindestanforderungen an die Bewerber*innen (Eignungskriterien) und Mindestanforderungen an das Angebot

Die Mindestanforderungen an die Bewerber*innen (sog. Eignungskriterien) und das Angebot bilden die für die Leistungserbringung notwendige Basis. Hierbei handelt es sich um Vorgaben, die zwingend zu erfüllen sind, damit das Angebot für die Angebotsauswahl berücksichtigt werden kann.

Der*die Bewerber*in hat entsprechende Unterlagen und Nachweise sowie Erklärungen über die Einhaltung bzw. Erfüllung der Mindestanforderungen abzugeben. Die Nichtvorlage von Unterlagen, Nachweisen oder Erklärungen und damit die Nichterfüllung von Mindestanforderungen führt zum Ausschluss aus dem Auswahlverfahren.

Die Mindestanforderungen sind durch den*die Ausrichter*in zwingend während der Erbringung seiner*ihrer Veranstaltung einzuhalten. Der*die Ausrichter*in steht dafür ein, dass sowohl die von ihm*ihr für die Vorbereitung und Durchführung der jeweiligen Weihnachtsmärkte vertraglich gebundenen Drittunternehmen als auch alle Drittunternehmen oder andere Beauftragte, die auf dem Friesenplatz tätig sind oder sich dort aufhalten, sich an diese Mindestanforderungen halten.

2.1 Mindestanforderungen an die Bewerber*innen (Eignungskriterien)

Zur Einhaltung bzw. Erfüllung der ‚Persönliche Eignungskriterien‘ (Ziffer 2.1.1) und ‚Eignungskriterien der bietenden Firma‘ (Ziffer 2.1.2) sind mit dem Angebot die jeweils geforderten Unterlagen und Nachweise abzugeben.

2.1.1 Persönliche Eignungskriterien (der vertretungsberechtigten Personen des*der Bewerber*in)

Geforderte Unterlagen der vertretungsberechtigten Personen des*der Bewerber*in:

Polizeiliches Führungszeugnis

- Vorlage eines aktuellen polizeilichen Führungszeugnisses.
- Der Nachweis muss erkennen lassen, dass in strafrechtlicher Hinsicht keine negativen Erkenntnisse über die verantwortliche Person vorliegen.

Gewerbliche Unterlagen:

- Vorlage eines Auszugs aus dem Gewerbezentralregister der vertretungsberechtigten Personen der bietenden Firma.
- Der Nachweis muss erkennen lassen, dass in gewerberechtlicher Hinsicht keine negativen Erkenntnisse über die verantwortliche Person vorliegen.

Handelsregisterauszug:

- Vorlage eines Handelsregisterauszugs.
- Der Nachweis muss erkennen lassen, dass die sich bewerbende Firma gewerberechtlich angemeldet und existent ist.

Hinweis:

Kein Nachweis (Vorlage in Kopie) darf zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe älter als neun Monate sein.

2.1.2 Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit / Eignungskriterien (der sich bewerbenden Firma)

Geforderte Nachweise der sich bewerbenden Firma:

Unbedenklichkeitsbescheinigung vom Finanzamt:

- Vorlage einer Unbedenklichkeitsbescheinigung des zuständigen Finanzamts.
- Der Nachweis muss erkennen lassen, dass in steuerrechtlicher Hinsicht keine negativen Erkenntnisse gegen die sich bewerbende Firma vorliegen.

Unbedenklichkeitsbescheinigung der Stadt/Steuerkasse:

- Vorlage einer Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen Stadt oder Steuerkasse.
- Der Nachweis muss erkennen lassen, dass in kommunalsteuerrechtlicher Hinsicht keine negativen Erkenntnisse gegen die sich bewerbende Firma vorliegen.

Unbedenklichkeitsbescheinigung des Amtsgerichts/Insolvenzgerichts:

- Vorlage einer Unbedenklichkeitsbescheinigung des zuständigen Amtsgerichts oder Insolvenzgerichts.
- Der Nachweis muss erkennen lassen, dass keine negativen Erkenntnisse vorliegen beziehungsweise kein Insolvenzverfahren gegen die sich bewerbende Firma eingeleitet wurde. Zusatz: Gegebenenfalls sind Nachweise öffentlicher Kassen, Institutionen, Anstalten und Behörden beizubringen, aus denen dann die notwendigen Eintragungen hervorgehen.

Hinweis:

Kein Nachweis (Vorlage in Kopie) darf zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe älter als neun Monate sein.

2.2 Mindestanforderungen an die Bewerbung

Zur Einhaltung bzw. Erfüllung der Mindestanforderungen an die Bewerbung sind mit der Bewerbung zum einen Erklärungen (Ziffer 2.2.1 „Eigenerklärungsbedürftige Mindestanforderungen“) und zum anderen die jeweils geforderten Unterlagen und Nachweise (Ziffer 2.2.2 „Nachweispflichtige Mindestanforderungen“) abzugeben.

2.2.1 Eigenerklärungsbedürftige Mindestanforderungen

Zur Einhaltung bzw. Erfüllung der ‚Eigenerklärungsbedürftigen Mindestanforderungen‘ ist zum Zeitpunkt der Abgabe der Bewerbung die Vorlage einer Eigenerklärung (siehe Anlage) ausreichend. Damit bestätigt der*die Bewerber*in die Bereitschaft und Fähigkeit, die Mindestanforderung zu einem späteren Zeitpunkt des Verfahrens zu erfüllen bzw. einzuhalten.

Die ‚Eigenerklärungsbedürftigen Mindestanforderungen‘ sind zwingend bei der Erstellung des gesamten Veranstaltungskonzepts zu berücksichtigen, insbesondere im Hinblick auf Ziffer 2.2.2 ‚Nachweispflichtige Mindestanforderungen‘ und Ziffer 3 ‚Inhaltliche Anforderungen an das Veranstaltungskonzept / Zuschlagskriterien‘.

2.2.1.2 Spezialmarkt im Sinne der Gewerbeordnung

Der*die Bewerber*in muss mit seiner*ihrer Bewerbung die gesetzlichen Voraussetzungen für einen Spezialmarkt im Sinne des § 68 Absatz 1 und 3 Gewerbeordnung (GewO) erfüllen.

Voraussetzung für die Festsetzung eines Spezialmarktes ist das Feilbieten bestimmter Waren. Dies erfordert die körperliche Gegenwart der angebotenen Ware zur Mitnahme durch den*die Käufer*in. Ein Verkauf nach Muster oder Katalog ist ebenso wie das spätere Ausliefern von Waren unzulässig. Gewerbliche Leistungen können somit nicht Gegenstand eines Spezialmarktes sein.

Den Grundcharakter der Veranstaltung müssen weihnachtlich geprägte Artikel, wie z. B. Christbaumschmuck, Adventsgestecke, Weihnachtsgebäck, Geschenkartikel, die sich als Weihnachtsgeschenk besonders eignen (z. B. kunsthandwerkliche Holzartikel, Töpfereiwaren, Glasbläserartikel und Kerzen) oder sonstige Artikel mit Bezug zu Weihnachten bilden.

Mit Ausnahme von Kinderfahrgeschäften sind keine Schaustellerfahrgeschäfte zugelassen.

2.2.1.3 Sicherheitsbetrachtung / Veranstaltungskonzept

Der*die Ausrichter*in ist verpflichtet, vor jedem Weihnachtsmarkt ein Sicherheitskonzept nach dem Orientierungsrahmen des Ministeriums des Innern NRW für die kommunale Planung, Genehmigung, Durchführung und Nachbereitung von Veranstaltungen im Freien mit erhöhtem Gefährdungspotenzial (überarbeitete 2. Auflage) einschließlich der geforderten Anlagen zu erarbeiten. Dieses Konzept ist mit den Sicherheitsbehörden (Polizeipräsidium Köln, Berufsfeuerwehr und Amt für öffentliche Ordnung der Stadt Köln) abzustimmen und umzusetzen.

Der erste Entwurf des Sicherheitskonzepts ist durch eine Person mit fundierten Kenntnissen der Veranstaltungsabläufe, -orte, der handelnden Beteiligten und deren Zuständigkeiten sowie der einschlägigen Gesetze und Vorschriften zu erstellen. Der Entwurf ist spätestens acht Wochen vor Beginn des Weihnachtsmarktes 2025 und für alle künftigen Märkte sechs Wochen vorher beim Amt für öffentliche Ordnung, Abteilung Nutzung öffentlicher Flächen der Stadt Köln einzureichen.

Die Inhalte des Sicherheitskonzepts werden auf der Grundlage der „Anlage 3: Muster-Inhaltsverzeichnis für Sicherheitskonzepte“ (Dokument abrufbar unter: <https://www.im.nrw/themen/gefahrenabwehr/sicherheit-vor-ort/sicherheit-bei-veranstaltungen>) zum Orientierungsrahmen durch die Sicherheitsbehörden festgelegt. In Anbetracht der jeweils aktuellen Sicherheitslage sind nach Aufforderung der Sicherheitsbehörden weitere Inhalte im Sicherheitskonzept zu berücksichtigen.

Das Sicherheitskonzept erlangt erst dann Gültigkeit, wenn sämtliche an dem Konzept Beteiligte, insbesondere die Sicherheitsbehörden, ihr Einvernehmen erklärt haben.

2.2.1.4 Verkehrsrechtliche Maßnahmen

Die Stadt Köln hat ein hohes Interesse an einem attraktiven Markt zur Belebung des Friesenplatzes. Zur Gewährleistung einer möglichst großen Veranstaltungsfläche, wird dem*der Ausrichter*in daher die Möglichkeit eingeräumt, die beiden westlichen Platzhälften durch eine Sperrung der Limburger Straße zu verbinden.

Sofern der*die Ausrichter*in die Möglichkeit zur Verbindung der beiden Platzhälften mit seinem*ihrem Veranstaltungskonzept wahrnimmt und die Fahrbahn Limburger Straße im Abschnitt zwischen Hausnummer 26 und der Kreuzung Venloer Straße sperrt, ist ein entsprechender Verkehrszeichenplan vorzulegen.

Zur Umsetzung der Sperrung ist ein Verkehrszeichenplan im Sinne von § 45 Abs. 6 StVO, basierend auf der Richtlinie zur verkehrsrechtlichen Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen (RSA 2021), erforderlich. Ein beauftragtes Verkehrssicherungsunternehmen hat den ersten Entwurf spätestens acht Wochen vor Beginn des Weihnachtsmarkts 2025 beim Amt für öffentliche Ordnung, Abteilung Nutzung öffentlicher Flächen der Stadt Köln einzureichen. Für künftige Märkte ist das Einreichen sechs Wochen vorher erforderlich.

Nach Prüfung durch die zuständigen Behörden wird der Plan nach § 45 Abs. 1 StVO angeordnet. Der*die Ausrichter*in hat die Sperrung der Anordnung entsprechend umzusetzen.

Die Bereitstellung und ordnungsgemäße Einrichtung der Verkehrszeichen obliegt dem*der Ausrichter*in. Die Verkehrszeichen sind regelmäßig zu kontrollieren. Dem Amt für öffentliche Ordnung der Stadt Köln ist vor Beginn des jeweiligen Weihnachtsmarktes eine qualifizierte Person zu benennen, die jederzeit Zugang zu den Arbeitsstellen hat und über ausreichende Entscheidungsbefugnisse sowie aktuelle Fachkenntnisse gemäß „Merkblatt über Rahmenbedingungen für erforderliche Fachkenntnisse zur Verkehrssicherung an Arbeitsstellen an Straßen“ (MVAS) verfügt.

2.2.1.5 Lärmschutz

Es gilt das immissionsschutzrechtliche Minimierungsgebot. Daher muss der*die Ausrichter*in sämtliche Maßnahmen ergreifen, sowohl technischer als auch organisatorischer Art, um mögliche Lärmimmissionen soweit wie möglich zu reduzieren.

Eine eventuelle Bühne oder Beschallungsanlagen sind so auszurichten, dass eine direkte Beschallung von Anwohner*innen und Anlieger*innen vermieden wird.

Der Schutz der Nachtruhe nach § 9 LImSchG NRW außerhalb den unter Ziffer 1.5.2 genannten Betriebszeiten muss sichergestellt werden.

2.2.1.6 Ansprechpartner*in

Während der gesamten Veranstaltung – einschließlich Auf- und Abbauarbeiten – ist der*die Ausrichter*in verpflichtet, dem Amt für öffentliche Ordnung, Abteilung Nutzung öffentlicher Flächen der Stadt Köln mindestens eine verantwortliche Ansprechperson zu benennen. Diese Person muss durchgehend telefonisch unter einer 24-Stunden-Erreichbarkeit zur Verfügung stehen.

Darüber hinaus muss sichergestellt werden, dass eine entscheidungsbefugte Person (Veranstaltungsleitung) während des gesamten Zeitraums der Leistungserbringung vor Ort präsent ist.

2.2.1.7 Versicherungen

Der*die Ausrichter*in ist verpflichtet, für die gesamte Vertragslaufzeit einen umfassenden Versicherungsschutz sicherzustellen und nachzuweisen. Dies umfasst folgende Versicherungs-/Deckungsarten und Versicherungs-/Deckungssummen:

- **Betriebs- inkl. Veranstalterhaftpflichtversicherung oder eigenständiger Veranstalterhaftpflichtversicherung** mit einer Versicherungs-/Deckungssumme in Höhe von mindestens 5 Mio. EUR pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden mindestens 2-fach maximiert pro Versicherungsjahr
- **Umwelthaftpflichtversicherung** mit einer Versicherungs-/Deckungssumme in Höhe von mindestens 3 Mio. EUR pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden mindestens 2-fach maximiert pro Versicherungsjahr

- **Umweltschadensversicherung** mit einer Versicherungs-/Deckungssumme in Höhe von mindestens 3 Mio. EUR mindestens 2-fach maximiert pro Versicherungsjahr

Der Versicherungsschutz muss sich auch auf Schäden erstrecken, die durch beauftragte Drittunternehmen oder deren Personal verursacht werden.

Die vollständigen Versicherungspolicen sind dem Amt für öffentliche Ordnung der Stadt Köln spätestens vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn im Original vorzulegen. Änderungen des Versicherungsschutzes sind der Stadt unverzüglich mitzuteilen.

2.2.2 Nachweispflichtige Mindestanforderungen

Für die Einhaltung bzw. Erfüllung der nachfolgend aufgeführten nachweispflichtigen Mindestanforderungen sind bereits zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe Unterlagen und Nachweise erforderlich. Diese Dokumente stellen sicher, dass der*die Bewerber*in die Mindestanforderung erfüllt bzw. einhält.

2.2.2.1 Lageplan

Das Angebot muss einen maßstabsgetreuen digitalen Lageplan enthalten, der das bauliche Veranstaltungskonzept deutlich darstellt.

Die erforderlichen Auszüge aus den Katasterunterlagen können beim Amt für Liegenschaften, Vermessung und Kataster der Stadt Köln angefordert werden. Vergleichbare Katasterpläne sind ebenfalls zulässig.

Der Maßstab des Lageplans muss so gewählt sein, dass alle Details des Veranstaltungsortes einschließlich der Aufbauten und zusätzliche Angaben für einen informierten Dritten gut erkennbar sind. Ein Maßstab von 1:200 wird empfohlen.

Der Lageplan muss, sofern im baulichen Veranstaltungskonzept vorgesehen, mindestens die folgenden Informationen maßstabsgetreu enthalten:

- Aufbauten:
Positionierung von Ständen und sonstigen Einrichtungen (z. B. Bühne oder Kinderkarussell), einschließlich ihrer Größe und Art des Angebots. Aus der Positionierung müssen auch die Abstandsflächen hervorgehen.
- Ein- und Ausgänge:
Kennzeichnung der Ein- und Ausgangsbereiche für Besucher*innen.
- Absperrungen:
Positionierung von Gittern, Bauzäunen oder anderen Barrieren, bspw. zur Lenkung von Personenströmen und zur Gewährleistung der allgemeinen Veranstaltungssicherheit.
- Flucht- und Rettungswege:
Deutliche Kennzeichnung der Notausgänge und Rettungswege.

- Aufstell- und Bewegungsflächen für die Feuerwehr:
Bereiche, die für die Feuerwehrfahrzeuge und Rettungskräfte freigehalten werden müssen.
- Sanitäreinrichtungen:
Positionierung von Toiletten.
- Abfallentsorgungseinrichtungen:
Positionierung von Abfallsammlungsbehältern und Recyclingstationen.
- Beleuchtungseinrichtungen:
Positionierung von Beleuchtungsmöglichkeiten.
- Logistik:
Bereiche für Lagerräume, das Marktbüro und andere für den Betrieb notwendige Einrichtungen.
- Überwachungskameras:
Positionierung von Überwachungskameras. Für den Einsatz von Kameras ist zudem eine Beschreibung erforderlich.

Bei der Erstellung des Lageplans sind sämtliche in dieser Leistungsbeschreibung einschlägigen Mindestanforderungen zu berücksichtigen.

2.2.2.2 Finanzierung

Die Bewerbung muss einen detaillierten Finanzierungsplan und eine nachvollziehbare Kalkulation enthalten. Die Unterlagen müssen nach Kalenderjahren getrennt dargestellt werden. Folgende Positionen sind separat auszuweisen:

- Personalkosten,
- Sachkosten (unterteilt nach Anschaffungen, Verbrauchsmaterial und Betriebskosten),
- Eigenmittel (Eigenkapitaleinsatz, erwartete Einnahmen),
- Drittmittel (öffentliche Förderungen, Zuschüsse) und
- Sponsoring-Einnahmen.

Auch Positionen ohne finanzielle Auswirkung (z. B. keine Einnahmen durch Sponsoring) sind aufzuführen und mit dem Betrag „0 EUR“ zu versehen.

Für alle Einnahmen und Ausgaben sind realistische Annahmen zu treffen.

Es ist eine angemessene Reserve für unvorhergesehene Ausgaben vorzusehen.

2.2.2.3 Veranstaltungsfläche

Das auf dem Friesenplatz befindliche Stadtmobiliar, soweit dieses demontierbar ist, muss auf Kosten des*der Ausrichter*in in Absprache mit dem Amt für Landschaftspflege und Grünflächen der Stadt Köln vor Beginn der jeweiligen Aufbauarbeiten fachgerecht demontiert, eingelagert und nach Abschluss der jeweiligen Abbauarbeiten wieder fachgerecht montiert werden.

Vor Beginn der Aufbauarbeiten sowie unmittelbar im Anschluss an die Abbauarbeiten ist eine gemeinsame Begehung mit dem Amt für Straßen- und Radwegebau der Stadt Köln durchzuführen. Hierbei wird der jeweilige Zustand der Fläche protokolliert.

Stände und sonstige Einrichtungen aller Art sind von bestehenden Gebäuden in einem Abstand von mindestens 5 m anzurichten. Die Abstandsflächen dürfen nicht überdacht oder anderweitig genutzt werden.

2.2.2.4 Mobile Toilettenanlagen

Der*die Ausrichter*in ist verpflichtet, auf dem Friesenplatz während der Veranstaltungszeiträume auf eigene Kosten mobile Toilettenanlagen bereitzustellen.

Es ist mindestens 1 Toilettenwagen (anschlussfähig) oder mindestens 1 Toilettencontainer (anschlussfähig) bereitzustellen. Diese Toilettenanlage muss mindestens Folgendes umfassen:

- Herrenbereich: 1 WC-Kabine und 2 Urinalplätze
- Damenbereich: 2 WC-Kabinen

Mindestens eine Toilette muss barrierefrei und uneingeschränkt mit einem Rollstuhl nutzbar sein.

Während der gesamten Veranstaltungsdauer trägt der*die Ausrichter*in die volle Verantwortung für die Instandhaltung der Toilettenanlagen. Dies umfasst die Gewährleistung eines durchgehend sauberen, verkehrssicheren und voll funktionsfähigen Zustands. Die regelmäßige Reinigung, Wartung und eine schnelle Beseitigung von Mängeln ist sicherzustellen.

Ein Entgelt zur Nutzung der mobilen Toilettenanlagen darf nicht erhoben werden.

2.2.2.5 Reinigung und Abfallentsorgung

Der*die Ausrichter*in ist verpflichtet, die Veranstaltungsfläche und die Logistikfläche sowie angrenzende Bereiche während der Zeiträume für die Veranstaltung auf eigene Kosten in einem sauberen und verkehrssicheren Zustand zu halten. Dies bedeutet, dass alle Verunreinigungen, Abfälle, Unrat und sonstigen Gegenstände, die dem Weihnachtsmarkt zuzuordnen sind, regelmäßig zu beseitigen und fachgerecht zu entsorgen sind.

Nach Beendigung der Abbauarbeiten ist der Friesenplatz vollständig zu reinigen. Der Platz muss in einem einwandfreien, sauberen und verkehrssicheren Zustand an die Stadt übergeben werden. Als Frist für die Endreinigung gilt der 30.12. eines jeden Kalenderjahres. Werden die Flächen nicht fristgerecht gereinigt, wird die Stadt die Reinigung auf Kosten des*der Ausrichter*in durchführen lassen.

Zusätzlich ist der*die Ausrichter*in verpflichtet, während der Veranstaltungszeiträume eine ausreichende Anzahl von Abfallbehälter auf eigene Kosten bereitzustellen. Die Abfallbehälter sind regelmäßig zu entleeren und darin enthaltene Abfälle sind ordnungsgemäß zu entsorgen.

Im Bereich eines jeden Ein- und Ausgangs zum Weihnachtsmarkt sowie an jedem gastronomischen Stand ist jeweils mindestens 1 Abfallbehälter (Restmüll) mit mindestens 40 Litern Fassungsvermögen aufzustellen.

2.2.2.6 Sicherheitsdienst

Der*die Ausrichter*in hat eine*n im Bewacherregister eingetragenen und mit einer Erlaubnis nach § 34a Gewerbeordnung (GewO) ausgestattete*n Sicherheitsdienstleister*in zu beauftragen. Diese*r hat die Veranstaltungsfläche inklusive der Ein- und Ausgangsbereiche nach Weisung der Veranstaltungsleitung sowie nach Anordnung der Sicherheitsbehörden zu be- und überwachen.

Der Sicherheitsdienst ist für den gesamten Zeitraum des Betriebs des jeweiligen Weihnachtsmarktes zu beauftragen. Die Mitarbeiter*innen des Sicherheitsdienstes müssen als solche zu erkennen (High-Visibility Kleidung etc.) und einheitlich gekleidet sein.

Einsatzleitung

Während der oben genannten Zeiträume ist eine Einsatzleitung, bestehend aus mindestens einer Person vorzusehen. Die Einsatzleitung muss über umfassende Kenntnisse des Veranstaltungskonzepts inkl. Sicherheitskonzept und der Veranstaltungsfläche verfügen. Die mit der Einsatzleitung betrauten Personen müssen die Qualifikation nach § 34a GewO vorweisen und die notwendige Sachkunde besitzen.

Die Einsatzleitung muss für die Genehmigungsbehörde sowie die Sicherheitsstellen während der oben genannten Zeiträume durchgehend erreichbar sein. Die Einsatzleitung muss zudem mit den Ordnungskräften permanent über Funk und unabhängig von Mobilfunknetzen verbunden sein.

Ordnungskräfte

Die im Veranstaltungsplan vorgesehenen Ein- und Ausgänge sind für den Fall einer Auslastung der Fläche zwecks Zugangsbeschränkungen/-kontrollen mit mindestens einer Ordnungskraft zu besetzen. Es ist ausreichend insgesamt für die zentralen Ein- und Ausgänge ausreichend Ordnungskräfte vorzuhalten.

Die hierfür vorgesehenen Ordnungskräfte müssen die Qualifikation nach § 34a GewO vorweisen und den erforderlichen Unterrichtungsnachweis besitzen. Zudem ist die Veranstaltungsfläche regelmäßig zu bestreifen.

2.2.2.7 Gastronomieangebot (Lebens- und Genussmittel)

Gastronomische Stände dürfen maximal 25 % der gesamten Veranstaltungsfläche einnehmen. Als gastronomische Stände sind solche zu verstehen, die Speisen (z. B. Bratwürste und Reibekuchen), Getränke (inkl. Heißgetränke wie Glühwein/ Kakao) und saisonale Süßwaren (z. B. Waffeln und Crêpe) zum direkten Verzehr an Besucher*innen abgeben. Diese Regelung gewährleistet, dass der Schwerpunkt des Weihnachtsmarktes auf handwerklichen Angeboten, Kunstgewerbe und festlichem Ambiente erhalten bleibt.

Der Preis für mindestens ein alkoholfreies Getränk muss wenigstens 10 % unterhalb des Preises des günstigsten alkoholischen Getränks liegen.

2.2.2.8 Barrierefreiheit

Die technische Infrastruktur (Kabel, Schläuche, Leitungen und Rohre) für Strom, Wasser und Abwasser muss so installiert werden, dass keine Stolpergefahren entstehen und die Barrierefreiheit durchgehend gewährleistet ist.

2.2.2.9 Umweltschutz und Nachhaltigkeit

Der Einsatz fossiler Energieträger ist für Stände grundsätzlich untersagt. Dies umfasst Erdgas, Erdöl sowie Strom, der aus fossilen Brennstoffen gewonnen wird. Es sind alternative Energiequellen zu verwenden. Lediglich in begründeten Ausnahmefällen wird eine Nutzung von Propangas zum Heizen oder zur Speisenzubereitung gestattet.

Für alle Beleuchtungsinstallationen sind ausschließlich energiesparende Leuchtmittel (zum Beispiel LEDs) mit hoher Energieeffizienz zu verwenden.

3 Inhaltliche Anforderungen an das Veranstaltungskonzept / Zuschlagskriterien

Die Stadt erwartet von dem*der Ausrichter*in ein hochwertiges Veranstaltungskonzept, das die Qualitätsstandards nicht nur erfüllt, sondern deutlich übertrifft. Der*die Bewerber*in soll ein detailliertes Konzept vorlegen, das ein strategisches Sicherheitsmanagement (Ziffer 3.1), ein ganzheitliches Hygiene- und Sauberkeitskonzept (Ziffer 3.2) sowie eine professionelle Marktorganisation (Ziffer 3.3) umfasst. Im Fokus stehen darüber hinaus eine herausragende Angebotsqualität und -vielfalt (Ziffer 3.4) eine ansprechende Marktgestaltung (Ziffer 3.5) sowie ein zukunftsorientiertes Umweltschutz- und Nachhaltigkeitskonzept (Ziffer 3.6). Der*die Ausrichter*in soll durch ein ausgeprägtes Qualitätsbewusstsein (Ziffer 3.7) sowie Professionalität und Kreativität überzeugen (Ziffer 3.8). Der konzipierte Weihnachtsmarkt soll als repräsentatives Aushängeschild der Stadt wahrgenommen werden.

Die Bewerber*innen werden aufgefordert, zu jedem Themenfeld detaillierte, praxisorientierte Konzepte vorzulegen, die ihre Expertise, Erfahrung und ihr Verständnis für die spezifischen Anforderungen eines Weihnachtsmarktes auf dem Friesenplatz demonstrieren. Neben der fachlichen Qualität der einzelnen Konzeptbausteine werden insbesondere deren Kohärenz und die Realisierbarkeit im vorgegebenen räumlichen, zeitlichen und wirtschaftlichen Rahmen berücksichtigt. Die Konzeptbausteine müssen dabei die Perspektiven und Bedürfnissen ganzheitlich berücksichtigen, wobei der Fokus auf den Interessen von Anwohner*innen und Anlieger*innen liegt.

Die Stadt legt Wert auf kreative Ansätze, die den zeitgemäßen Charakter der Veranstaltung unterstreichen, ohne bewährte Standards zu vernachlässigen. Alle Konzeptbestandteile sollen in ihrer Gesamtheit ein stimmiges Bild einer Veranstaltung ergeben, die sowohl den Erwartungen der Besucher*innen als auch den Anforderungen der Stadt an eine sichere und identitätsstiftende Veranstaltung im öffentlichen Raum entspricht.

Die nachfolgenden Ausführungen definieren die Qualitätskriterien (sog. Zuschlagskriterien).

3.1 Veranstaltungssicherheit

Die Sicherheit der Besucher*innen und Veranstaltungsteilnehmer*innen hat für die Stadt höchste Priorität. Die Stadt erwartet daher ein Konzept, das sowohl präventive Maßnahmen und die kontinuierliche Überwachung aller relevanten Bereiche umfasst als auch schnelle und angemessene Reaktionen auf Störungen oder Notfälle gewährleistet.

Der*die Bewerber*in wird aufgefordert, ein Sicherheitskonzept vorzulegen, das auf folgende Aspekte eingeht und deren Umsetzung während der gesamten Veranstaltungsdauer sicherstellt:

3.1.1 Crowd Management

Kommunikation

Beschreibung der internen Kommunikation mit den Kommunikationskanälen und Verantwortlichkeiten.

Ebenfalls soll die externe Kommunikation ausgeführt werden, insbesondere mit Informationen zu:

- Information der Besucher*innen, z. B. an den Zugängen
- Transparente und zeitnahe Informationsweitergabe

Vermeidung kritischer Personendichten

Zwischen den Ständen und Aufbauten sollen ausreichend breite Gehwege zur Besucherführung geplant werden. Dies schließt die Vermeidung von Engstellen trotz wartender Personen an den Ständen mit ein.

Die Aufrechterhaltung von Personenströmen soll jederzeit gewährleistet werden.

Es soll beschrieben werden, wie die Auslastung der Veranstaltungsfläche überwacht wird, bspw. durch Kamerabeobachtung an neuralgischen Punkten. In diesem Zusammenhang sollen Auslastungsstufen (z. B. normale Auslastung, erhöhte Auslastung, kritische Auslastung, Maximalauslastung) definiert werden.

Für die verschiedenen Auslastungsstufen sind die jeweils beabsichtigten Steuerungsmaßnahmen auszuführen.

Störungsszenarien und Risiken

Es sollen die Maßnahmen zur Vorbeugung von sicherheitsrelevanten Ereignissen beschrieben werden. Ebenfalls sollen die Maßnahmen zur Begrenzung des Schadensmaß dargelegt werden. Hierbei sind die Verantwortlichkeit und die Abläufe zu benennen. Als Beispiele können folgende Szenarien herangezogen werden:

- Störung durch Besucherverhalten (Gedränge, Überfüllung)
- Technische Störungen (Brand, Explosion, Stromausfall)
- Wetterbedingte Ereignisse

Evakuierung/Räumung der Veranstaltungsfläche

Die Maßnahmen zur Vorbereitung und Einleitung von Evakuierungs-/Räumungsmaßnahmen sollen erläutert werden.

Zusätzliche Sicherheitsaspekte

Es sollen Informationen zu folgenden zusätzlichen Sicherheitsaspekten im Konzept enthalten sein:

- Sicherheitsbeleuchtungskonzept
- Konzeption der Notausgangsbescbiderung

3.1.2 Be- und Überwachung

Die Be- und Überwachung des Weihnachtsmarktes in den verschiedenen Phasen (Aufbau, Durchführung und Abbau) durch einen Sicherheitsdienst soll beschrieben werden.

Dabei soll die Einsatzplanung des Sicherheitsdienstes mit Informationen zu folgenden Aspekten dargestellt werden.

- Einsatzzeiten
- Ausstattung und Materialien
- Zahlen und Positionen der eingesetzten Kräfte
- Qualifikationen der eingesetzten Kräfte
- Aufgabenbeschreibung/ positionsbezogene Aufgabenbeschreibung
- Führungsstruktur
- Ablauf Veranstaltungstag
- Kommunikation untereinander und Kommunikation mit Veranstaltungsleitung
- Gewährleistung einer ständigen Erreichbarkeit gegenüber der Veranstaltungsleitung und den Sicherheitsbehörden

Es soll erklärt werden, ob, in welcher Form und in welchem Umfang eine Video–beobachtung der Fläche stattfindet.

Falls eine Videoüberwachung eingesetzt wird soll dargelegt werden, wie die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen, insbesondere des § 4 Bundesdatenschutzgesetz, sichergestellt wird.

3.2 Hygiene und Sauberkeit

In einem belebten Marktumfeld mit hoher Besucher*innen-Frequenz, gastronomischen Angeboten und wechselnden Witterungsbedingungen prägt das Niveau der Hygiene und Sauberkeit entscheidend die Aufenthaltsqualität und Gesamtwahrnehmung der Veranstaltung. Die Stadt erwartet ein Konzept mit präventiven Maßnahmen, effizienten Reinigungsabläufen und umweltgerechter Entsorgung. Das Konzept soll zugleich die Bedeutung des Veranstaltungsortes und das städtebauliche Gesamtbild respektieren.

Der*die Bewerber*in wird aufgefordert, ein Konzept zum Thema Hygiene- und Sauberkeit vorzulegen, das auf folgende Aspekte eingeht und deren Umsetzung während der gesamten Veranstaltungsdauer sicherstellt:

3.2.1 Sanitäranlagen

Es soll eine ausreichende Anzahl mobiler Toiletten, einschließlich barrierefreier Toiletten für Menschen mit Behinderungen bereitgestellt werden. Dabei sind die Mindestanforderungen (siehe 2.2.2.4) zu beachten.

Folgende Fragestellungen sollen beantwortet werden:

- Welche Arten mobiler Toilettenanlagen werden verwendet?
- Wie viele barrierefreie und nicht-barrierefreie Toiletten werden bereitgestellt?
- An welchen Standorten werden die Toiletten positioniert?

Die Sicherstellung einer leichten Zugänglichkeit und guten Sichtbarkeit der Toilettenangebote für die Besucher*innen soll beschrieben werden. Dies soll beispielsweise durch Hinweisschilder erfolgen. Barrierefreie Toiletten sollen besonders gekennzeichnet und ausgeschildert werden.

Bei der Standortwahl sollen Geruchsbelästigungen für Anwohner*innen und Anlieger*innen vermieden werden. Für Toiletten im Sichtbereich von Anwohner*innen und Anlieger*innen soll ein Sichtschutz vorgesehen werden.

Es soll erläutert werden, wie die Toiletten während der gesamten Veranstaltung in einem sauberen, betriebsbereiten und verkehrssicheren Zustand gehalten werden, beispielsweise durch den Einsatz von Reinigungs- und Servicepersonal.

3.2.2 Reinigung und Abfallentsorgung

Reinigung

Es soll beschrieben werden, wie sichergestellt wird, dass der Veranstaltungsbereich und die an den Friesenplatz angrenzenden Flächen sauber und verkehrssicher gehalten werden. Dabei sollen besonders folgende Punkte Berücksichtigung finden:

- Art und Umfang der Kontrollen
- Durchführung von Zwischenreinigungen
- Ablauf der Endreinigung
- Maßnahmen zur Beseitigung von Abfällen, Unrat und sonstigen Gegenständen

Abfallentsorgung

Es soll eine ausreichende Anzahl an Abfallbehältern bereitgestellt werden. Dabei sind die Mindestanforderungen (siehe 2.2.2.5) zu beachten.

Informationen zu folgenden Punkten sollten aufgeführt werden:

- Art und Typ der verwendeten Abfallbehälter
- Anzahl der Behälter
- Geplante Standorte

Es soll beschrieben werden, wie die leichte Zugänglichkeit und gute Sichtbarkeit der Abfallbehälter sichergestellt wird, beispielsweise durch Hinweisschilder.

Es sollen folgende Zusatzaspekte erläutert werden:

- Kontroll- und Leerungsintervalle der Abfallbehälter
- Zuständiges Personal für die Kontrollen und Leerungen
- Maßnahmen zur Gewährleistung einer ordnungsgemäßen Abfallentsorgung

Bei der Standortwahl der Abfallbehälter sollen Geruchsbelästigungen für Anwohner*innen und Anlieger*innen vermieden werden.

3.3 Marktorganisation

3.3.1 Veranstaltungsleitung

Die erfolgreiche Durchführung einer öffentlichen Veranstaltung erfordert eine kompetente und erfahrene Veranstaltungsleitung. Diese ist entscheidend für die reibungslose Organisation, zielgerichtete Steuerung und sichere Durchführung des Weihnachtsmarktes. Die Stadt erwartet eine Veranstaltungsleitung mit langjähriger Erfahrung und umfassender Fachkompetenz.

Der*die Bewerber*in wird aufgefordert, ein Leitungskonzept vorzulegen, das auf folgende Aspekte eingeht und die professionelle Leitung in allen Veranstaltungsphasen sicherstellt:

Die Veranstaltungsleitung sollte mindestens aus einer hauptverantwortlichen Person und deren Stellvertretung bestehen.

Die Veranstaltungsleitung soll über umfassende Erfahrungen in der Planung und Durchführung vergleichbarer Veranstaltungen verfügen. Als vergleichbar sind Veranstaltungen anzusehen, die durchschnittlich 2.500 Besucher*innen pro Tag verzeichnen, mindestens 30 Tage andauern und mehr als 15 Verkaufsstände umfassen. Die vorgesehenen Leitungspersonen sollen bei solchen Veranstaltungen bereits in leitender Position tätig gewesen sein.

Die Qualifikation der Veranstaltungsleitung soll fundierte Kenntnisse der Veranstaltungsabläufe, des Veranstaltungsorts sowie der beteiligten Akteure einschließen.

Besonders wichtig ist die Erfahrung in der Zusammenarbeit mit Genehmigungsbehörden. Diese Kompetenzen soll durch entsprechende Qualifikationsnachweise, Ausbildungszertifikate und Referenzen von vergleichbaren Veranstaltungen belegt werden.

Die Veranstaltungsleitung soll während des gesamten Zeitraums der Leistungserbringung für Rückfragen erreichbar sein und als direkte*r Ansprechpartner*in für die Behörden zur Verfügung stehen. Sie soll über die notwendigen Befugnisse verfügen, um in allen relevanten Belangen verbindliche Entscheidungen treffen zu können. Das Konzept sollte darlegen, wie diese permanente Verfügbarkeit und Entscheidungskompetenz sichergestellt wird.

3.3.2 Logistik

Ein durchdachtes und professionell umgesetztes Logistikkonzept ist maßgeblich für die funktionale Qualität, Sicherheit und wirtschaftliche Effizienz der Veranstaltung. Die besondere Herausforderung liegt in der Balance zwischen betrieblichen Erfordernissen und öffentlichen Interessen. Ein gelungenes Konzept gewährleistet einerseits effiziente Auf- und Abbauprozesse sowie einen störungsfreien Betrieb, berücksichtigt andererseits aber auch die Belange der Anwohner*innen und Anlieger*innen, des städtischen Verkehrs und der Umwelt.

Die Stadt erwartet eine Planung, die sämtliche logistischen Herausforderungen antizipiert und hierfür praktikable, innovative Lösungen präsentiert – bei gleichzeitig minimalen Beeinträchtigungen für das städtische Umfeld.

Der*die Bewerber*in wird aufgefordert, ein Logistikkonzept vorzulegen, das auf folgende Aspekte eingeht und deren Integration in den Gesamtablauf der Veranstaltung sicherstellt:

Auf- und Abbauarbeiten:

Der zeitliche Ablauf der Auf- und Abbauarbeiten soll beschrieben werden. Dabei sollen besonders die Interessen der Anwohnerschaft und Anlieger*innen im Hinblick auf eine möglichst geringe Beeinträchtigung durch Geräusch- und Lichtimmissionen, insbesondere während der Ruhe- und Nachtzeiten, berücksichtigt werden.

Es soll erläutert werden, wie die Einhaltung der vorgegebenen Zeiträume für die Auf- und Abbauarbeiten sichergestellt wird.

Lieferlogistik

Es soll dargestellt werden, wie der Warenverkehr einschließlich der Entsorgung organisiert wird. Dabei ist besonders darzulegen, wie die Sicherheit der Veranstaltungsbesucher*innen gewährleistet wird. Ein zentraler Aspekt ist die zeitliche Regelung für Fahrzeugbewegungen auf dem Veranstaltungsgelände.

3.4 Angebot

3.4.1 Angebotsvielfalt und -entwicklung

Ein vielseitiges, ausgewogenes und kontinuierlich weiterentwickeltes Angebot bildet das Herzstück jedes erfolgreichen Weihnachtsmarktes und ist entscheidend für seine Anziehungskraft, Besucherakzeptanz und wirtschaftliche Nachhaltigkeit. Die Stadt erwartet ein durchdachtes Konzept, das nicht nur Bewährtes integriert, sondern auch innovative Impulse setzt und auf aktuelle Trends reagiert. Die Stadt misst zudem der Einbindung lokaler Anbieter*innen, nachhaltiger Produkte und handwerklicher Qualität einen besonderen Stellenwert bei.

Der*die Bewerber*in wird aufgefordert, ein Konzept zur Angebotsvielfalt und -entwicklung vorzulegen, das auf folgende Aspekte eingeht und deren Integration in das Gesamtbild der Veranstaltung gewährleistet:

Angebotsspektrum und Anordnung

Es soll ein vielfältiges und breites Angebot an kunsthandwerklichen Erzeugnissen gewährleistet werden.

Die Buden und Verkaufsstände sollen so angeordnet werden, dass ein abwechslungsreiches Angebot entsteht und Besucher*innen zum Flanieren eingeladen werden.

Es soll eine ausgewogene Balance der verschiedenen Angebotsbereiche bestehen:

- Handel: Vielfältige Auswahl an hochwertigen Produkten mit weihnachtlichem Bezug
- Gastronomie: Abwechslungsreiche kulinarische Angebote mit regionalen Spezialitäten und internationalen Einflüssen

Zielgruppengerechte Preisgestaltung

Die Preisstruktur soll eine breite Zugänglichkeit für unterschiedliche Besuchergruppen gewährleisten:

- Angebote in verschiedenen Preissegmenten
- Transparente Preisauszeichnung

Förderung der Lokalität

Die lokale/regionale Wirtschaft soll eingebunden werden:

- Bevorzugte Berücksichtigung regionaler und nachhaltig produzierter Produkte
- Reservierung eines angemessenen Kontingents für lokale Anbieter*innen
- Etablierung von Kooperationsmöglichkeiten zwischen lokalen Betrieben

Kontinuierliche Marktentwicklung

Zur Gewährleistung der Aktualität und Attraktivität sollen Maßnahmen zu folgenden Aspekten erläutert werden:

- Regelmäßige Evaluation der Zufriedenheit der Besucher*innen
- Jährliche Überprüfung und Anpassung des Angebotsmix
- Implementierung neuer Konzepte und Trends unter Wahrung des Grundcharakters
- Fortlaufender Austausch mit Standbetreiber*innen zur Optimierung des Gesamtangebots

3.4.2 Zielgruppenspezifisches und kulturelles Angebot

Ein gelungener Weihnachtsmarkt zeichnet sich durch seine Fähigkeit aus, verschiedene Besuchergruppen anzusprechen und ein vielfältiges, inklusives Erlebnis zu schaffen. Die Stadt legt besonderen Wert auf eine ausgeklügelte Programmgestaltung, die sowohl Familien mit Kindern als auch Menschen mit besonderen Bedürfnissen einbezieht und durch ein attraktives kulturelles Rahmenprogramm alle Besucher*innen begeistert.

Der*die Bewerber*in wird daher aufgefordert, ein Veranstaltungskonzept vorzulegen, das auf die nachfolgenden Aspekte eingeht und deren Integration in das Gesamterlebnis der Veranstaltung sicherstellt:

Familienfreundlichkeit

- Wiederkehrende und temporäre Angebote und Aktionen speziell für Familien mit Kindern unterschiedlichen Alters

Inklusion und soziales Engagement

- Barrierefreie Zugänglichkeit zu allen Bereichen der Veranstaltung
- Integration sozialer Projekte und gemeinnütziger Organisationen
- Kooperationen mit lokalen Bildungseinrichtungen und sozialen Trägern

Kulturelles Rahmenprogramm

Es soll dargelegt werden, welches kulturelles Rahmenprogramm angeboten wird, beispielsweise in Form eines Bühnenprogramms. Dabei sollen folgende Punkte berücksichtigt werden:

- Ausgewogene Mischung aus professionellen und Amateur-Darbietungen
- Einbindung lokaler Künstler*innen, Musikgruppen und Kulturvereine

Beschallungskonzept

Sofern ein kulturelles Rahmenprogramm in Form eines Bühnenprogramms zum Einsatz kommt, soll ein Beschallungskonzept vorgelegt werden, das folgende Aspekte berücksichtigt:

- Ausgewogene akustische Gestaltung unterschiedlicher Veranstaltungsbereiche
- Schaffung von Ruhezonen mit reduzierter Lautstärke
- Technische Maßnahmen zur Vermeidung von Lärmbelästigung für Anwohner*innen und Anlieger*innen
- Abgestimmter Einsatz von Hintergrundmusik und Live-Darbietungen
- Nutzung moderner Audiotechnik für optimale Klang erlebnisse

Die musikalische Gestaltung des Weihnachtsmarktes, in Form von Hintergrundmusik und/oder einem eventuellen Bühnenprogramm, muss sich thematisch auf die Weihnachtszeit beziehen und inhaltlich und musikalisch den Charakter einer traditionellen Weihnachtsveranstaltung transportieren. Die technisch/elektrisch verstärkte Hintergrundmusik soll ausschließlich zentral gesteuert werden.

3.5 Gestaltung und Atmosphäre

Die visuelle und atmosphärische Gestaltung eines Weihnachtsmarktes ist entscheidend für seinen Charakter und das Erlebnis der Besucher*innen. Die Stadt erwartet ein stimmiges Gesamtkonzept, das durch durchdachte gestalterische Elemente, thematische Kohärenz und eine einladende Atmosphäre überzeugt.

Besonders wichtig ist die Entwicklung einer eigenständigen, unverwechselbaren Identität, die sich klar von anderen Weihnachtsmärkten abhebt und gleichzeitig respektvoll den historischen sowie kulturellen Kontext des Friesenplatzes würdigt.

Der*die Bewerber*in wird aufgefordert, ein überzeugendes Gestaltungskonzept vorzulegen, das auf folgende Aspekte eingeht und deren Integration zu einem stimmigen Gesamtbild sicherstellt:

Thematische Ausrichtung

- Klare thematische Ausrichtung
- Unterscheidung/Abhebung von den weiteren Weihnachtsmärkten in der Innenstadt (Roncalliplatz: Weihnachtsmarkt am Kölner Dom; Neumarkt: Markt der Engel; Alter Markt und Heumarkt: Heinzels Wintermärchen; Rudolfplatz: Nikolausdorf)

Erscheinungsbild

- Einheitliches Erscheinungsbild
- Einheitliche Gestaltung der Stände und Aufbauten mit weihnachtlicher Außen- und Innendekoration
- Integration in das städtische Umfeld

Atmosphärische Elemente

- Beleuchtungskonzept: Der gesamte Markt soll so ausgeleuchtet sein, dass eine weihnachtliche Lichtarchitektur entsteht.
- Dekoration: Eine weihnachtliche Atmosphäre soll durch passende Dekorationselemente unterstützt werden.
- Akustisches Konzept: Die klangliche Gestaltung soll die festliche Atmosphäre unterstützen.

Aufenthaltsqualität

- Schaffung von Freiflächen als Aufenthaltsbereiche zum Verweilen für die Besucher*innen.

3.6 Umweltschutz und Nachhaltigkeit

Der Rat der Stadt erklärte am 9. Juli 2019 den Klimanotstand und bestätigte damit, dass die Eindämmung des Klimawandels in der städtischen Politik eine hohe Priorität genießt und daher zukünftig bei sämtlichen Entscheidungen zu beachten ist. Eine zeitgemäße und zukunftsorientierte Veranstaltung sollte heute daher umfassende ökologische Standards erfüllen und aktiv zur Reduzierung von Umweltauswirkungen beitragen. Ein umweltfreundlicher und nachhaltiger Weihnachtsmarkt kann maßgeblich die öffentliche Wahrnehmung und Akzeptanz dieses Veranstaltungformats prägen und gleichzeitig durch vorbildliche Maßnahmen als Multiplikator für nachhaltiges Handeln in der Breite wirken.

Von dem*der Bewerber*in wird erwartet, dass Umweltschutz und Nachhaltigkeit nicht als zusätzliche Aufgabe, sondern als integraler Bestandteil aller Planungs- und Durchführungsprozesse verstanden werden. Dies umfasst sämtliche Aspekte von der Abfallvermeidung über klimafreundliche Energiekonzepte bis hin zur Förderung nachhaltiger Produkte. Besonders wichtig ist dabei die systematische Überprüfung und konsequente Umsetzung der angebotenen Maßnahmen während der gesamten Veranstaltungsdauer.

Der*die Bewerber*in wird aufgefordert, ein Nachhaltigkeitskonzept vorzulegen, das Maßnahmen in den folgenden Bereichen darstellt und deren Implementierung sicherstellt:

3.6.1 Abfallmanagement

Abfallvermeidung

Es soll dargelegt werden, wie die Gesamtabfallmenge der Veranstaltung minimiert wird, beispielsweise durch:

- Verzicht auf kurzlebige Werbeartikel und „Wegwerf“-Giveaways
- Einsatz digitaler Informationssysteme statt gedruckter Materialien
- Innovative Konzepte zur Müllvermeidung im Veranstaltungsbetrieb

Es soll erläutert werden, durch welche Maßnahmen das unachtsame Fallenlassen von Abfällen (sog. „Littering“) vermieden bzw. verhindert werden kann, etwa durch:

- Strategisch platzierte und attraktiv gestaltete Abfallbehälter
- Pfandsysteme für Behältnisse

Abfallverwertung

Für den anfallenden Abfall soll eine kontrollierte Entsorgung organisiert werden mit:

- Konzept zur Abfalltrennung und Recycling
- Maßnahmen zur Wiederverwertung der eingesetzten Materialien

Mehrwegsysteme

- Für den Verkauf bzw. die Verköstigung von Speisen und Getränken soll ausschließlich Mehrweggeschirr benutzt werden, beispielsweise Keramiktassen für den Ausschank von Glühwein.
- Bei gastronomischen Angeboten zum Mitnehmen sollte nur Einweggeschirr aus umweltfreundlichen, recyclingfähigen Materialien zum Einsatz kommen. Plastikgeschirr sollte generell vermieden werden.

3.6.2 Klimaschutz und Energieeffizienz

CO₂-Management

- Maßnahmen zur Reduzierung von CO₂-Emissionen
- Strategien zur Kompensation unvermeidbarer CO₂-Emissionen
- Der Einsatz fossiler Ressourcen für die Energiegewinnung soll so gering wie möglich gehalten werden. Stattdessen soll vermehrt auf alternative Formen der Energiegewinnung gesetzt werden, beispielsweise durch die Nutzung von Energie aus nachhaltiger Produktion.

Klimaneutralität

Sofern durch den Weihnachtsmarkt CO₂-Emissionen entstehen, sollen diese durch geeignete Maßnahmen, wie beispielsweise die Förderung zertifizierter Klimaschutzprojekte und/oder anderer zertifizierter Maßnahmen zur Kompensation von CO₂-Emissionen ausgeglichen werden.

Zu den durch den Weihnachtsmarkt verursachten CO₂-Emissionen werden solche gezählt, die unmittelbar durch den Auf- und Abbau (inkl. Logistik) sowie den Betrieb (inkl. Logistik) des Weihnachtsmarktes anfallen. Ausgenommen sind CO₂-Emissionen Dritter, wie beispielsweise die Anreise der Besucher*innen.

Es soll eine Klimaneutralität von mindestens 90 % erreicht werden.

Energieeffizienz

Es soll Energiesparmaßnahmen gefördert werden, beispielsweise durch:

- Verbesserung der Effizienz der technischen Ausstattung und Beleuchtung (Einsatz von LED-Technologie)
- Intelligente Steuerung von Energieverbräuchen
- Reduzierung der Beleuchtung außerhalb der Betriebszeiten auf das zur Verkehrssicherung erforderliche Mindestmaß

Wassermanagement

Es soll dargestellt werden, welche Maßnahmen zur Minimierung der Abwassermenge getroffen werden, beispielsweise anhand:

- Wassersparende Technologien
- Kreislaufsysteme zur Wasserwiederverwendung
- Schulung des Personals zu wassersparenden Praktiken

Bioprodukte

Im Bereich der Lebens- und Genussmittel sollen mindestens 80 % der Speisen- bzw. 60 % der Getränkeangebote aus zertifizierten Bio-Produkten bestehen.

Die angebotenen Bio-Produkte sollen während der Betriebszeiten durchgängig angeboten werden.

Fairer Handel

Auf dem Markt sollen ausschließlich fair gehandelte Artikel zugelassen werden. Importierte Produkte aus Nicht-EU-Ländern sollen nachweislich nach den Grundsätzen des Fairen Handels produziert und gehandelt worden sein oder aus ökologischem Anbau stammen. Ein entsprechender Nachweis soll auf Verlangen vorgelegt werden. Das beiliegende Merkblatt „Fairer Handel“ soll Beachtung finden.

3.6.3 Verpflichtung und Kontrolle Dritter

Es soll sichergestellt werden, dass alle beteiligten Drittunternehmen oder andere Beauftragte, die auf dem Friesenplatz tätig sind oder sich dort aufhalten, die Maßnahmen zum Umweltschutz und zur Nachhaltigkeit umsetzen, beispielsweise durch:

- Vertragliche Verpflichtungen
- Klare Kommunikation
- Sanktionsmechanismen bei Nichteinhaltung

Es soll ein effektives System zur Überwachung der Einhaltung von Umweltstandards etabliert werden, beispielsweise in Form von:

- Regelmäßige Inspektionen und Überprüfungen vor Ort
- Dokumentations- und Berichtspflichten für alle Beteiligten
- Schulungen und Informationsveranstaltungen für Standbetreiber*innen

3.7 Qualitätssicherung und -entwicklung

Die kontinuierliche Sicherstellung und stetige Verbesserung der Qualität in allen Bereichen einer Veranstaltung ist entscheidend für ihren langfristigen Erfolg und ihre positive Wahrnehmung in der Öffentlichkeit. Die Stadt erwartet ein professionelles Qualitätsmanagement, das weit über punktuelle Kontrollen hinausgeht und stattdessen einen ganzheitlichen, systematischen Ansatz verfolgt.

Die Stadt legt besonderen Wert darauf, dass nicht nur auf aktuelle Qualitätsstandards reagiert wird, sondern proaktiv an der Entwicklung neuer Maßstäbe gearbeitet wird, die den Weihnachtsmarkt über Jahre hinweg als Vorzeigbeispiel positionieren.

Der*die Bewerber*in wird aufgefordert, ein Konzept über die Qualitätssicherungs- und -entwicklung vorzulegen, das klare Strukturen, messbare Ziele und effektive Kontrollinstrumente beinhaltet. Dieses Konzept soll aufzeigen, wie die Qualität in allen Veranstaltungsbereichen überwacht, gemessen, dokumentiert und kontinuierlich verbessert wird. Besonderes Augenmerk ist dabei auf folgende Bereiche zu legen:

Struktur

- Klare organisatorische Verantwortlichkeiten
- Definierte Prozessabläufe und Entscheidungswege
- Standardisierte Dokumentationssysteme

Zielsteuerung, Kontrolle und Überwachung

- Messbare Qualitätsindikatoren
- Quantifizierbare Erfolgskriterien
- Regelmäßige Zielüberprüfung
- Systematische Schwachstellenanalyse
- Feedbackmechanismen für Besucher*innen
- Systematische Beschwerdemanagement

Qualitätsentwicklung

- Kontinuierliche Prozessoptimierung
- Implementierung von Verbesserungsmechanismen
- Proaktive Entwicklung neuer Standards
- Benchmarking mit vergleichbaren Veranstaltungen
- Schulungs- und Qualifizierungskonzepte

3.8 Konzeptpräsentation

Die Präsentation eines Veranstaltungskonzepts ist entscheidend für dessen Verständlichkeit und Überzeugungskraft. Die Stadt legt besonderen Wert auf eine professionelle, durchdachte Präsentation, die nicht nur inhaltliche Stärke, sondern auch visuelle Kompetenz und kommunikative Klarheit demonstriert.

Besonders positiv werden Konzepte wahrgenommen, die komplexe Zusammenhänge verständlich darstellen, ihre Ideen überzeugend visualisieren und durch eine klare Struktur ihre Planungen nachvollziehbar machen. Die Qualität der Präsentation spiegelt dabei auch die zu erwartende Professionalität in der späteren Umsetzung wider und gibt Aufschluss über die Fähigkeit des*der Bewerbers*in, seine Vision effektiv zu kommunizieren.

Präsentationskompetenz beschränkt sich nicht auf ästhetische Aspekte, sondern umfasst vor allem die Fähigkeit, relevante Informationen prägnant darzustellen und die Stärken des Konzepts gezielt hervorzuheben

Der*die Bewerber*in wird daher aufgefordert, bei der Erstellung seiner Konzeptpräsentation besonderes Augenmerk auf folgende Qualitätskriterien zu legen:

Grafische Gestaltung

- Hochwertige, professionelle Visualisierungen
- Aussagekräftige Schaubilder und Infografiken

Inhaltliche Verständlichkeit

- Nachvollziehbare Aufbereitung komplexer Zusammenhänge
- Verbinden von fachlicher Tiefe mit Verständlichkeit

Strukturelle Klarheit

- Logischer, roter Faden
- Nachvollziehbare Gliederung
- Transparente Darstellung

Kommunikative Qualität

- Überzeugungskraft der Darstellung
- Zielgruppengerechte Aufbereitung
- Rhetorische Stringenz
- Emotionale und rationale Ansprache

4 Bewertung der Bewerbungen

Die Eröffnung der eingereichten Bewerbungen erfolgt in einer nichtöffentlichen Eröffnungsverhandlung. Die Bewertung der Veranstaltungskonzepte basiert auf den zuvor beschriebenen Erwartungen (Ziffer 3) und wird systematisch anhand der Bewertungsmatrix (Anlage 2) durchgeführt.

4.1 Bewertungsmethodik

Die Bewertung erfolgt in insgesamt acht verschiedenen Kategorien (Ziffer 3.1 bis Ziffer 3.8). Jede Kategorie ist entsprechend ihrer Bedeutung mit einem Gewichtungsfaktor (1, 2, 3 oder 4) versehen. Je Kategorie können 0 bis 5 Punkte vergeben werden. Die Punktzahlen der Kategorien werden mit dem jeweiligen Gewichtungsfaktor multipliziert. Die gewichteten Punktwerte der einzelnen Kategorien werden addiert und ergeben die Gesamtpunktzahl.

Der gewichtete Punktwert einer Kategorie errechnet sich wie folgt:

- $\text{Punktwert} * \text{Gewichtungsfaktor} = \text{Gewichteter Punktwert}$

Beispielrechnung Kategorie 1:

- Punktwert 5
- Gewichtungsfaktor 2
- Gewichteter Punktwert: $5 \times 2 = 10$

Berechnung Gesamtpunktzahl:

- $\text{SUMME} (\text{Gewichteter Punktwert je Kategorie}) = \text{Gesamtpunktzahl}$

4.2 Bewertungskommission

Die Bewertung erfolgt durch die Stadt.

Bewertungskommission:

Die Bewertungskommission setzt sich zusammen aus Vertreter*innen verschiedener Dienststellen der Verwaltung, die fachliche Expertise in den zu bewerten Aspekten besitzen. Jedes Mitglied der Fachverwaltung bewertet die Angebote in den Kategorien 1 bis 8 und vergibt für jede Kategorie 0 bis 5 Punkte. Aus diesen Einzelbewertungen wird für jede Kategorie das arithmetische Mittel berechnet und nach den allgemeinen Rundungsregeln auf ganze Zahlen gerundet. Ist die Ziffer der ersten Dezimalstelle kleiner als 5 (< 5) wird abgerundet; ist die Ziffer der ersten Dezimalstelle größer gleich 5 (≥ 5) wird aufgerundet. Die Bewertungskommission vergibt maximal insgesamt 100 mögliche Punkte.

4.3 Auswahl des*der Ausrichters*in

Nach Abschluss der Bewertungsphase werden die Ergebnisse zusammengeführt. Anhand der Gesamtpunktzahl aller Kategorien wird eine Rangliste erstellt. Der*die Bewerber*in mit der höchsten Gesamtpunktzahl wird für die Durchführung der Veranstaltung ausgewählt. Bei Punktgleichheit zwischen mehreren Bewerber*innen entscheidet das Los über die Auswahl.

5 Hinweise zum Verfahren

Ihre Bewerbung zur Teilnahme am Auswahlverfahren ist nur auf elektronischem Wege bis zu dem in der Bekanntmachung genannten Zeitpunkt an die E-Mail-Adresse

327-Innenstadt@stadt-koeln.de

zu richten.

Sofern die Dateigröße die zulässige Datenmenge überschreitet, ist über die vorgenannte E-Mail-Adresse ein Upload-Link anzufragen. In diesem Fall ist in den Betreff der E-Mail das Stichwort „Weihnachtsmarkt Friesenplatz: Uploadlink“ aufzunehmen.

Rückfragen zum Verfahren sind ausschließlich an die vorgenannte E-Mail-Adresse zu richten. In diesem Fall ist in den Betreff das Stichwort „Weihnachtsmarkt Friesenplatz: RÜCKFRAGEN“ aufzunehmen. Die Antworten zu den Fragen werden allen potentiellen Bewerber*innen in Form einer Öffentlichen Bekanntmachung gleichermaßen zur Verfügung gestellt.

Der*die jeweilige Bewerber*in ist sowohl für die Vollständigkeit als auch die inhaltliche Richtigkeit der übersandten/eingescannten Unterlagen verantwortlich. Alle Dokumente sind in deutscher Sprache (ggf. als beglaubigte Übersetzung) einzureichen.

Der*die Bewerber*in ist verpflichtet, der Stadt unverzüglich mitzuteilen, wenn sich vom Zeitpunkt der Abgabe seines Angebots an die persönlichen Verhältnisse verändert haben oder sich die tatsächlichen Gegebenheiten, die Grundlage der Bewerbung waren, verändert haben. Unterlässt er diese unverzügliche Mitteilung, wird der*die Bewerber*in vom weiteren Auswahlverfahren ausgeschlossen.

Die Abgabe von mehreren inhaltsgleichen Angeboten führt aus Gründen der Wettbewerbsverzerrung, beispielsweise um sich im Falle eines Losentscheids einen Vorteil zu verschaffen, zum Ausschluss.

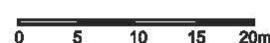
Sollte sich während des Auswahlverfahrens oder zu einem späteren Zeitpunkt herausstellen, dass gefälschte oder inhaltlich unrichtige Unterlagen eingereicht wurden, wird die Stadt den*die betroffene*n Bewerber*in vom weiteren Verfahren ausschließen und eine dem*der Bewerber*in etwaig erteilte Zusicherung unabhängig davon, ob der*die Bewerber*in die Fälschung kannte, zurücknehmen.

Für eine effiziente Auswertung der eingereichten Unterlagen strukturieren Sie Ihr Konzept bitte wie folgt:

- Kennzeichnen Sie alle Inhalte klar als Mindestanforderung an die Bewerber*innen (Eignungskriterium), Mindestanforderung an das Angebot und/oder inhaltliche Anforderung (Zuschlagskriterium).
- Verwenden Sie durchgängig die vorgegebene Nummerierung der Zuschlagskriterien.
- Spiegeln Sie diese Struktur in Ihrem Inhaltsverzeichnis wider.

Anlage 1

Friesenplatz - Fläche Weihnachtsmarkt



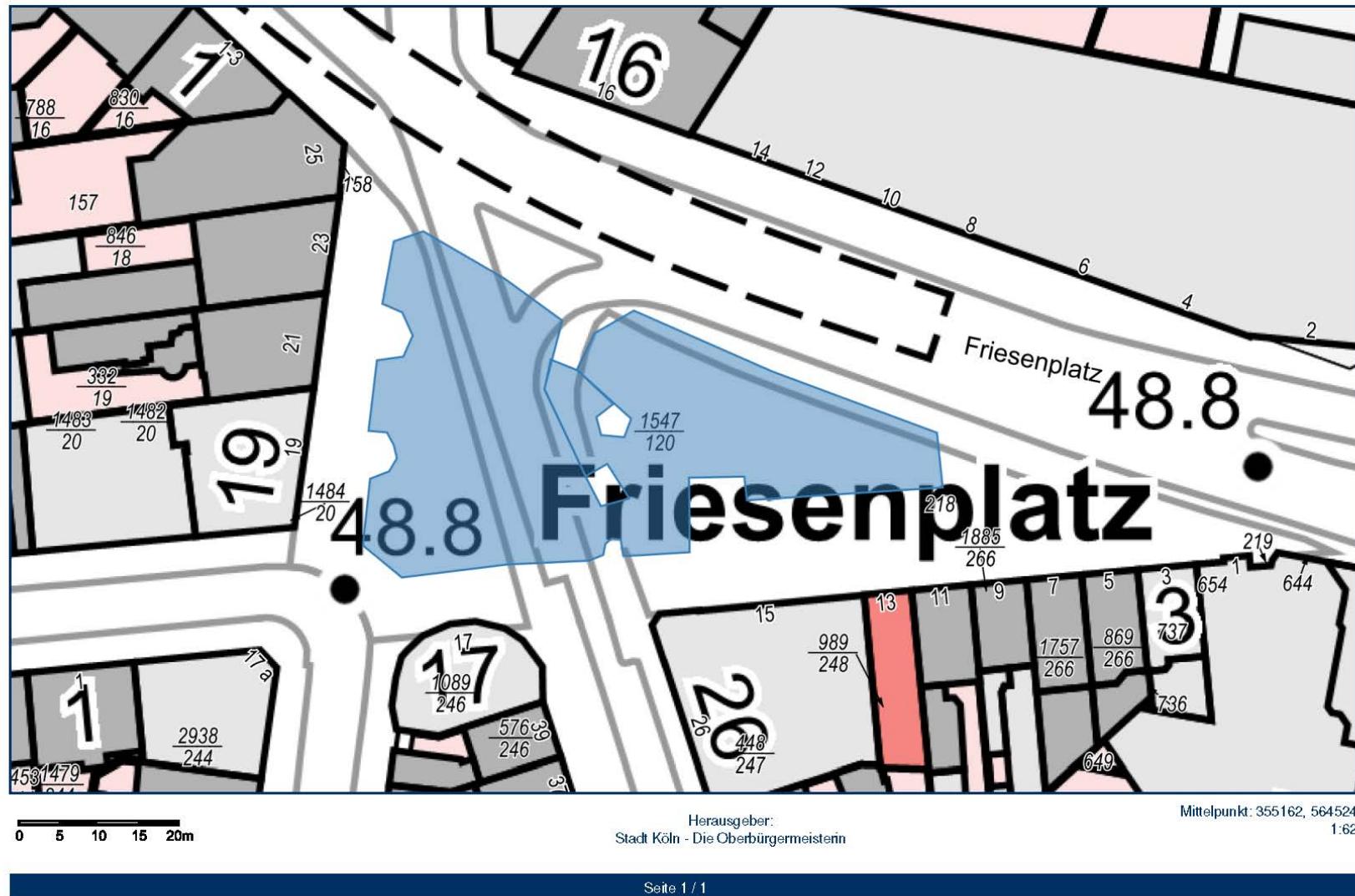
Herausgeber:
Stadt Köln - Die Oberbürgermeisterin

Mittelpunkt: 355153, 5645243
1:500

Seite 1 / 1

Abbildung 1: Fotografie Friesenmarkt, Fläche Weihnachtsmarkt

Friesenplatz - Fläche Weihnachtsmarkt



Anlage 2 - Bewertungsmatrix Weihnachtsmarkt Friesenplatz					
Ziffer	Zuschlagskriterium	Gewichtung ¹	Begründung	Punktwert 0 bis 5 ²	Gewichteter Punktwert
3.1	Veranstaltungssicherheit	2	Fazit:	max. 5	max. 10
3.1.1	Crowd Management mit folgenden Aspekten: Interne und externe Kommunikation; Vermeidung kritischer Personendichten; Störungsszenarien und Risiken; Evakuierung/Räumung der Veranstaltungsfäche; Sicherheitsbeleuchtungskonzept; Notausgangsbeschilderung				
3.1.2	Be- und Überwachung mit folgenden Aspekten: Einsatzplanung des Sicherheitsdienstes in den verschiedenen Phasen (Aufbau, Durchführung und Abbau); Videoüberwachung mit rechtlicher Einordnung				
3.2	Hygiene und Sauberkeit	2	Fazit:	max. 5	max. 10
3.2.1	Sanitäranlagen mit folgenden Aspekten: Ausreichende Anzahl mobiler Toiletten; ausreichende Anzahl barrierefreier Toiletten für Menschen mit Behinderungen; Art, Anzahl und Standorte der Toiletten; Sicherstellung der leichten Zugänglichkeit und guten Sichtbarkeit; besondere Kennzeichnung barrierefreier Toiletten; Vermeidung von Geruchsbelästigungen für Anwohner*innen und Anlieger*innen; Sichtschutz; Gewährleistung eines sauberen, betriebsbereiten und verkehrssicheren Zustands				
3.2.2	Reinigung mit folgenden Aspekten: Sicherstellung eines sauberen und verkehrssicheren Zustands des Roncalliplatz und der angrenzenden Flächen; Art und Umfang der Kontrollen; Zwischenreinigungen; Ablauf der Reinigung; Beseitigung von Abfällen, Unrat und sonstigen Gegenständen				
3.2.2	Abfallentsorgung mit folgenden Aspekten: Ausreichende Anzahl an Abfallbehältern; Art, Typ und Anzahl der Abfallbehälter; Geplante Standorte; Sicherstellung der leichten Zugänglichkeit und guten Sichtbarkeit; Kontroll- und Leerungsintervalle; zuständiges Personal für Kontrollen und Leerungen; Gewährleistung einer ordnungsgemäßen Abfallentsorgung				
3.3	Marktorganisation	2	Fazit:	max. 5	max. 10
3.3.1	Veranstaltungsleitung mit folgenden Aspekten: Mindestens eine hauptverantwortliche Person und deren Stellvertretung; umfassende Erfahrungen in der Planung und Durchführung vergleichbarer Veranstaltungen; bei vergleichbaren Veranstaltungen in leitender Position tätig gewesen; fundierte Kenntnisse der Veranstaltungsabläufe, des Veranstaltungsortes und der beteiligten Akteure; Erfahrung in der Zusammenarbeit mit Genehmigungsbehörden; Qualifikationsnachweise, Ausbildungszertifikate und Referenzen von vergleichbaren Veranstaltungen				
3.3.2	Logistik mit folgenden Aspekten: Auf- und Abbauarbeiten Zeitlicher Ablauf der Auf- und Abbauarbeiten; Berücksichtigung der Interessen der Anwohnerschaft und Anlieger*innen; Sicherstellung der Einhaltung der vorgegebenen Zeiträume für Auf- und Abbau Lieferlogistik Organisation des Warenverkehrs einschließlich der Entsorgung; Gewährleistung der Sicherheit der Veranstaltungsbetreuer*innen; zeitliche Begrenzung von Fahrzeugbewegungen auf dem Veranstaltungsgelände				

Abbildung 3: Bewertungsmatrix, 1. Seite

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Köln vom 16.05.2025

Anlage 2 - Bewertungsmatrix Weihnachtsmarkt Friesenplatz

Ziffer	Zuschlagskriterium	Gewichtung ¹	Begründung	Punktwert 0 bis 5 ²	Gewichteter Punktwert
3.4	3.4.1 Angebot Angebotsvielfalt und -entwicklung mit folgenden Aspekten: Angebotspektrum und Anordnung; zielgruppengerechte Preisgestaltung; Förderung der Regionalität; kontinuierliche Marktentwicklung	4	Fazit:	max. 5	max. 20
3.4.2 Zielgruppenspezifisches und kulturelles Angebot mit folgenden Aspekten: Familienfreundlichkeit; Inklusion und soziales Engagement; kulturelles Rahmenprogramm; Beschallungskonzept					
3.5	Gestaltung und Atmosphäre Aspekte: Thematische Ausrichtung; Erscheinungsbild; atmosphärische Elemente; Aufenthaltsqualität	4	Fazit:	max. 5	max. 20
3.6	3.6.1 Afallmanagement mit folgenden Aspekten: Abfallvermeidung; Abfallverwertung; Mehrwegsysteme	3	Fazit:	max. 5	max. 15
3.6.2 Klimaschutz und Energieeffizienz mit folgenden Aspekten: CO2-Management; Klimaneutralität; Energieeffizienz; Wassermanagement; Bioprodukte; Fairer Handel					
3.6.3 Verpflichtung und Kontrolle Dritter mit folgenden Aspekten: Sicherstellung der Umsetzung der Maßnahmen zum Umweltschutz und zur Nachhaltigkeit durch beteiligte Drittunternehmen oder andere Beauftragte					
3.7	3.7.1 Qualitätssicherung und -entwicklung Aspekte: Struktur; Zielsteuerung, Kontrolle und Überwachung; Qualitätsentwicklung	2	Fazit:	max. 5	max. 10
3.8	3.8.1 Konzeptpräsentation Aspekte: Grafische Gestaltung; inhaltliche Verständlichkeit; strukturelle Klarheit; kommunikative Qualität	1	Fazit:	max. 5	max. 5
Gesamtpunktzahl		max. 100			

¹: **Gewichtung**
Gewichtungsfaktor 1 = 5 % der Gesamtpunktzahl
Gewichtungsfaktor 2 = 10 % der Gesamtpunktzahl
Gewichtungsfaktor 3 = 15 % der Gesamtpunktzahl
Gewichtungsfaktor 4 = 20 % der Gesamtpunktzahl

²: **Punktwert 0 bis 5**
5 Punkte = Herausragend
4 Punkte = Überdurchschnittlich
3 Punkte = Durchschnittlich
2 Punkte = Unterdurchschnittlich
1 Punkt = Mangelhaft
0 Punkte = Ungenugend

Abbildung 4: Bewertungsmatrix, 2. Seite

**Eigenerklärung
über die Bereitschaft und Fähigkeit
zur Einhaltung der Mindestanforderungen**

Bezeichnung des Verfahrens:	Auswahlverfahren für den Weihnachtsmarkt Friesenplatz
-----------------------------	---

Bieter*in/Bietergemeinschaft:	
-------------------------------	--

**Als Bestandteil meines/unseres Angebots zu oben genanntem
Auswahlverfahren gebe ich/geben wir folgende Erklärung ab:**

Ich/Wir bestätige/n die Bereitschaft und Fähigkeit, die unter Ziffer 2.2.1 „Eigenerklärungsbedürftige Mindestanforderungen“ der „Öffentliche Bekanntmachung Weihnachtsmarkt Friesenplatz“ festgelegten Mindestanforderungen an das Angebot verbindlich einzuhalten.

Ort, Datum

Unterschrift/en